

heim, — die ganze Ausdrucksweise paßt zu jener Auffassung nicht. Es heißt im besten Fall: ein Hr. Siboto v. Wölchingen und ein Hr. Bertold von Mergentheim waren Templar geworden, unbekannt wo, und zeugten damals, weil sie zufällig bei der Verhandlung anwesend waren.

Auch dieser Auffassung steht aber ein gewichtiges Hinderniß entgegen. Die Genossen der geistlichen Ritterorden heißen immer fratres, Brüder, und es ist kaum glaublich, daß in der vom Würzburger Bischof ausgestellten Urkunde dieser allgemeine Brauch sollte unbeachtet geblieben sein, obgleich die beiden Männer ausdrücklich templarii heißen. Wir ziehen deswegen die auch durch das Unterscheidungszeichen vor und nach templarii unterstützte andere Auffassung vor: templarii sind auch hier ritterliche Herrn weltlichen Standes mit dem Beinamen „Templer“; ohne Nennung des Vornamens heißt es: „die sogenannten Templer.“ Die Existenz einer solchen Familie ist ja durch die vorhin erwähnten Urkunden von 1268 (Wernherus, Nicolaus, Hermannus Templarii) und von 1317 hinreichend bewiesen und zwar eben in der Gegend von Mergentheim.

Wollen wir nun aber der Sache immer tiefer auf den Grund gehn und fragen uns auch noch, was wohl die Veranlassung gegeben haben könnte, ein ritterliches Geschlecht in Mergentheim selbst (am wahrscheinlichsten) Templer zu nennen, so ist freilich keine Hypothese näher liegend und einfacher, als die: es gab doch einmal zu Mergentheim ein Templerhaus, das aber sehr frühe schon vom Orden wieder verlassen wurde, natürlich aber bei den Einwohnern seinen Namen noch lange behielt und darum auch den spätern Bewohnern einen Beinamen zuführte. H. B.

6. Zur Deutung von Ortsnamen.

Z a r g e.

Zwischen Künzelsau und Ingelfingen stehen auf dem rechten Ufer des Kochers und rechts von dem dort in den Kocher mün-

denden Diebache die Ueberreste eines Gebäudes, welches, wie wir aus dem Jahrgange 1863 dieser Zeitschrift S. 189 und Jahrgang 1856 S. 140 wissen, schon im Jahre 1343 den Namen die Zarge führte.

Fragen wir nach der Bedeutung dieses Namens, für welchen die Flurkarte als Benennung der umliegenden Weinberge auch Sargen schreibt, so muß vor allem erwähnt werden, daß der Name wiewohl selten doch auch sonst noch vorkommt, so

Sargenbuckel, Wald-Flurkarte Nro. LXXXII. 31.

Sargenfeld, Acker auf der Markung Alfertshausen, Nro. LXXX. 52.

Sargenflinge, Acker Nro. XLIII. 23.

Zarg auf der Markung Dörrenzimmern, Jahrgang 1865 dieser Zeitschrift S. 136.

Zargen, Wiesen bei Seidelklingen, Nro. LXXX. 45.

Zargengut, ein vormaliges Kloster Schönthaler Lehengut auf der Markung Büschelhof, Nro. LXXVII. 34.

Zargenwald, ein Wald N. W. XLIX. 11. 12. u. L. 12.

Bekannt ist, daß der allgemeine deutsche Sprachgebrauch unter einer Sarge oder Zarge eine Einfassung, Umrahmung versteht, und so wird das Wort auch in Ortsnamen eine Umfassung bedeuten. Ich finde aber eine engere und eine weitere Bedeutung.

In einem bei Meyser, Statutarrechte, S. 243 ff. abgedruckten Hubspruche der Hübner zu Hessigheim von 1424 kommt vor:

„Item würden selden Huben oder Lehenn verkoufft, So hat die Zarg oder Hoffreitlin zuvor die losung.“

Ähnlich übersetzt Birlinger, Schwäb. Augsb. Wörterbuch S. 437 Zarg mit Mauerwerk.

In einer weiteren Bedeutung dagegen ist Zarge genommen in Benfen, Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, Nürnberg 1837; dort finde ich S. 380—381 Folgendes:

„Der Ausdruck Zwarf mal = Weichbildsgränze, Statutenbuch II. 62 b ist abzuleiten von dem ahd. zarga, munimen, Schutzwehr. Daher heißen die Müller im Tauberthal, welche das Bürgerrecht besaßen: „in den Zarchen“, d. h. innerhalb des Gebietes, welches von dem Landgraben eingeschlossen ist,

„und unter dem Schutze des Stadtrechts steht. Zarga wird hier gleichbedeutend mit Weichbild oder Stadtmarkung.“

In welchem Sinne das Wort Zarge bei unsrer Ruine zu nehmen ist, will ich Andern zu entscheiden überlassen*), ich begnüge mich, diese Notizen beigebracht zu haben, und will nur noch anführen, daß die unmittelbar an die Sargenweinberge westlich sich anschließenden Weinberge den Namen Brefer führen. Bzg.

7. Lohr.

Im Jahreshaft 1850 S. 59 ff. habe ich von Lohr und Crailsheim gehandelt und nachzuweisen gesucht, daß Altenlohr bei Westgartshausen einst Mittelpunkt einer Herrschaft gewesen ist, zu welcher auch Crailsheim gehörte. Alle weitere Forschungen inzwischen haben mich in dieser Auffassung nur befestigt und zwar spricht alles dafür, daß jene Gegend zum Gebiet der Grafen im Mulachgau gehörte, welche von ihrer Hauptburg späterhin Grafen und Herrn von Lobenhausen genannt wurden. Ein Mitglied dieser Familie heißt 1142 Conradus de Lara und hatte also seine Residenz auf der Burg bei Altenlohr; vgl. 1868, S. 2.

Leider verlassen uns die Urkunden 100 Jahre lang. Erst 1245, den 17. Mai, als Konrad v. Krutheim den größten Theil seiner Güter an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, heißt es: de feodorum distractione quae sit recompensatio — Gotfridus de Hohenloch (der Schwager), Crafto frater meus de Bochsberg, Crafto patruus meus de Lara inter se fideliter estimabunt, Wibel II, 51. Dieses patruus habe ich früher buchstäblich genommen als Vatersbruder, ich bin aber daran immer mehr irre geworden. Einmal werden bekanntlich dergleichen Verwandtschaftsbezeichnungen

*) Doch wohl als: Mauerwerk, insbes. Umfassungsmauer. Es stand seit Jahrhunderten und steht zum Theil noch lediglich die Umfassungsmauer des alten Burgbaus, kein Einbau mehr. H. B.